

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 38

Ausgegeben und versendet
am 23. September 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

258. Auftragsbekanntmachung (B68 Überführung Zöbing Goggitschbachbrücke II) 374

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murau; Wildschutzgebiet „Grünbühelalm“ in der Eigenjagd Grünbühel-Kaltwasser –
Genehmigung nach dem Steiermärkischen Jagdgesetz 1986 i.d.g.F.; Kundmachung 374

Bezirkshauptmannschaft Weiz; Waldbrandverordnung 2022 (Aufhebung) 376

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 39 Erscheinungstermin: Freitag, 30.09.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 40 Erscheinungstermin: Freitag, 07.10.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 258

ABT16-51808/2021-34

21. September 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Kontaktstelle: Wolfgang Jöbstl, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/135931>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/135931>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B68 Überführung Zöbing Goggitschbachbrücke II

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B68, Feldbacher Straße; BV: Überführung Zöbing Goggitschbachbrücke II, Neubau der Goggitschbachbrücke und Herstellung der Gemeinestraßenanschlüsse, verkürztes Verfahren gem. BVergG 2018: Dringlichkeit des Projektes

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Oktober 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 135931-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-8.0-58/2022

12. September 2022

Kundmachung

Gemäß § 51 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F., in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. März 1986 über die Kennzeichnung von Wildschutzgebieten, LGBl. Nr. 24/1986 i.d.g.F. wird die zeitliche und örtliche Sperre von Grundflächen in der **Eigenjagd Grünbühel-Kaltwasser im Eigentum von Frau Gundel Pink, 8862 Stadl-Predlitz, Steindorf 9** verfügt.

Die zeitliche Sperre für das Wildschutzgebiet wird von 1. Dezember bis 15. Mai festgesetzt.

Das Maß der örtlichen Sperre wird folgendermaßen umschrieben:

Das Wildschutzgebiet beinhaltet die Grundstücke Nr.: .319/2 und 2099/4, beide KG 65225 Stadl, und hat ein Ausmaß von rund 70 ha, wovon ca. 7 ha als Alpe ausgewiesen sind (laut Kataster). Darüber hinaus befinden sich etwa 2800 lfm Forststraße der gegenständlichen Fläche (siehe beiliegenden Lageplan). Im Norden wird das Wildschutzgebiet durch das Gerinne (Nr. 617581), im Westen durch die Höhengichtlinie 1850 m, im Süden wiederum durch das Gerinne (Nr. 617578), bzw. im Osten durch die vorhandene Forststraße eingegrenzt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Sperl



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-91473/2016-70

16. September 2022

Verordnung

Die von der Bezirkshauptmannschaft Weiz zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände erlassene Verordnung vom 15. März 2022, GZ: BHWZ-91473/2016-64, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
i.V. Müllwisch
